

# PRESSEMITTEILUNG

17. Februar 2017

## Öffentliche Konsultation der EZB zum Änderungsentwurf für die EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen

- Anpassungen an der Verordnung sollen geänderte Rechnungslegungsstandards berücksichtigen
- EZB veröffentlicht Änderungsentwurf zur Konsultation
- Konsultation beginnt heute und endet am 27. März 2017

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine öffentliche Konsultation zum Änderungsentwurf für die EZB-Verordnung über die Meldung aufsichtlicher Finanzinformationen eingeleitet. Hauptgrund für die Aktualisierung der Verordnung sind Änderungen bei den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS). Weitere im Konsultationspapier vorgeschlagene Änderungen (beispielsweise hinsichtlich der Anwendung der FINREP-Meldebögen 17 und 40 für Einzelinstitute, die Verpflichtung, Meldungen für die in einem nicht teilnehmenden Mitgliedstaat oder in einem Drittland niedergelassenen Tochterunternehmen vorzunehmen, usw.) basieren auf den Erfahrungen, die seit der Einführung der EZB-Verordnung zum 31. Dezember 2015 gesammelt wurden.

Die EZB-Verordnung enthält die Regeln und Verfahren für die von Banken auf Einzelinstitutsebene sowie auf konsolidierter Ebene abzugebenden Meldungen von Finanzinformationen nach den nationalen Rechnungslegungsstandards an die nationalen zuständigen Behörden und die EZB.

Die Änderungsvorschläge ergeben sich in erster Linie aus der Einführung des IFRS 9, des neuen Rechnungslegungsstandards für Finanzinstrumente. Durch den IFRS 9 ändert sich die Art, wie Finanzinstrumente bilanziert werden, grundlegend; im Rahmen des neuen Konzepts von „erwarteten Verlusten“ müssen die Banken bei der Bilanzierung die erwarteten künftigen Verluste berücksichtigen. Daher ist es notwendig, die von den Banken zur Meldung von Finanzdaten genutzten Meldebögen anzupassen.

Im Rahmen dieser Konsultation wird die EZB am 20. März 2017 eine öffentliche Anhörung durchführen. Auf der EZB-Website zur Bankenaufsicht finden sich Informationen zur Anmeldung für die öffentliche

Anhörung (die in Form einer Telefonkonferenz stattfinden wird) und zu Möglichkeiten der Einreichung von Kommentaren. Im Anschluss an die öffentliche Konsultation veröffentlicht die EZB die eingegangenen Kommentare zusammen mit einer Feedback-Erklärung.

**Medianfragen sind an Herrn Rolf Benders unter +49 69 1344 6925 zu richten.**

**Europäische Zentralbank** Generaldirektion Kommunikation  
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**